



Stans, 16. September 2025
Nr. 575

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Französisch in der Volksschule. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. April 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Französischunterricht an der Volksschule.

1.2 Prozess und Organisation

Die Interpellation stützt sich auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie § 108 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11). Gemäss § 108 Abs. 2 LRR hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung der Interpellation seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Falle des vorliegenden Vorstosses bis zum 22. Oktober 2025.

1.3 Inhalte der Interpellation

Landrätin Rüttimann ersucht den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Der Evaluationsbericht der Universität und der pädagogischen Hochschule Freiburg, welche sie im Auftrag der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz durchführten, liegt seit 2016 vor. Er besagt, dass bei zwei Fremdsprachen an der Primarschule die Hälfte bis zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die Französisch-Lernziele Ende der 6. Klasse nicht erreichen. Wie sieht diesbezüglich die aktuelle Situation im Kanton Nidwalden aus?
2. Welche Haltung hat der Regierungsrat bezüglich des Starts des Erlernens einer zweiten Fremdsprache in der Volksschule?
3. Aus mehreren Deutschschweizer Kantonen wird die Verschiebung des Starts des Französischunterrichts bereits gefordert. Aus verschiedenen Gründen könnte dies auch für den Kanton Nidwalden bald zum Thema werden. Dies hat zwangsläufig Konsequenzen für die Volksschule. Welche möglichen Umsetzungsszenarien sieht der Regierungsrat und mit welchen Auswirkungen ist aus Sicht des Regierungsrates zu rechnen?
4. Inwieweit setzt sich der Regierungsrat für eine Harmonisierung bezüglich des Fremdsprachenlernens in der Zentralschweiz/ganzen Schweiz ein?

Landrätin Rüttimann begründet Ihr Auskunftsbegehren mitunter damit, dass der Französischunterricht trotz aller vorgenommenen Bemühungen (zusätzliche Lektionen, Ausweitung des Sprachaustausch-Angebots usw.) aus Ihrer Sicht nicht zur Ruhe komme. Die politischen

Vorstösse in diversen anderen deutschsprachigen Kantonen belegten dabei zusätzlich, dass die Sprache nach wie vor einen schweren Stand habe. Die gegenwärtig zirkulierenden Bemühungen würden gemäss Rüttimann mehr oder weniger deutlich darauf abzielen, den Französischunterricht auf die Oberstufe zu verbannen – mit dem Ziel, die Schulsprache zu stärken.

2 Beantwortung

2.1 Fremdsprachenniveau an Nidwaldner Volksschulen

Gemäss den neusten Untersuchungsergebnissen zur *Überprüfung der Grundkompetenzen 2023* (ÜGK 2023) stimmen die Leistungsergebnisse in der ersten und zweiten Fremdsprache (L2 und L3) wenig zuversichtlich. Stärker von den schlechten Resultaten betroffen sind die Grundkompetenzen in Französisch. Die Zusammenfassung der Ergebnisse für Nidwalden zzgl. des Durchschnitts der Testregion ergeht aus der nachfolgenden Tabelle. Die Prozentzahl bezieht sich dabei auf die Schülerinnen und Schüler, die die Grundkompetenzen (GK) erreichen – notabene über alle schulischen Anforderungsniveaus hinweg.

	Leseverstehen	Ø Testregion	Hörverstehen	Ø Testregion
Französisch L3	53%	51%	58%	58%
Englisch L2	79%	75%	88%	85%

Oder mit anderen Worten: Im Leseverständnis erreicht knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Ziele in den Grundkompetenzen nicht, im Hörverstehen ist es ein guter Drittel. Inwieweit das Erlernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule die Ergebnisse negativ beeinträchtigt, darüber lässt sich zumindest im Rahmen der ÜGK nur mutmassen, dies ist kein Erhebungsfokus.

2.2 Lernstart der zweiten Fremdsprache in der Volksschule

Aus Sicht des Regierungsrats ist der Lernstart für die L3 im Grundsatz nicht sakrosankt bzw. ist Nidwalden dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten, so dass der Kanton in dieser Frage prinzipiell über eine gewisse Flexibilität verfügt. Er hält allerdings an den Zielsetzungen im Fremdspracherwerb gemäss Lehrplan 21 auch künftig fest. Heisst: Aus Sicht der Regierung gilt es das vormalige Credo des frühen Spracherwerbs, «je früher, desto besser», gemäss heutigem Forschungsstand zu differenzieren: Aktuelle Forschungsergebnisse legen bisweilen dar, dass auf der Oberstufe grosse Fortschritte im Sprachenlernen erzielt, teilweise auch vormalige Defizite egalisiert werden können.

Im Vordergrund steht für den Regierungsrat jedenfalls auch in Zukunft eine harmonisierte Lösung zusammen mit der Mehrheit der deutschsprachigen Kantone, aber insbesondere mit der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz – allerdings nicht um jeden Preis. Eine Insellösung soll nach wie vor verhindert werden und ist mit Blick auf Binnenmigrationsbewegungen nicht im Kantonsinteresse.

2.3 Verschiebung des Lernstarts für Französisch (L3) auf die Oberstufe

Aus Sicht des Regierungsrats ist eine Verschiebung des Lernstarts von Französisch in die Oberstufe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht opportun. Die Kantone befinden sich in Bewegung, das Thema wird politisch gerade kontrovers diskutiert, weshalb sich auch der Bund in Form von EDI-Vorsteherin Elisabeth Baume-Schneider bereits prophylaktisch eingeschaltet hat und wie bereits 2016 eine nicht zu unterschätzende Drohung aussprach: Sollten sich die Kantone nicht einigen, will der Bund die Frage des Fremdsprachenstart mittels Sprachengesetz regeln. Im Falle eines entsprechenden Referendums ist dabei nicht auszuschliessen, dass sich eine für die Welschschweiz günstige Variante durchsetzt.

Dessen ungeachtet hätte eine Verschiebung für den Kanton eine Änderung der Stundentafel zur Folge, die dann in Bezug auf die freiwerdenden Stunden voraussichtlich mit einem stärkeren Fokus auf Mathematik und Deutsch in Verbindung stünden.

Allerdings, dies kann der Kanton Nidwalden aus erster Hand bestätigen, verhält sich die Erteilung von zusätzlichen Lektionen in Bezug auf den Kompetenzzugewinn nicht proportional: Trotz Erhöhung der Deutsch- und Mathematikstunden verschlechtern sich die Ergebnisse in den hiesigen Leistungsmessungen (Leistungsmessungen in Deutsch und Mathematik während der fünften und sechsten Klasse durch das Institut für Bildungsevaluation in Zürich) Jahr für Jahr. D.h. im Zuge der Dotationserhöhung konnte zwar schlimmeres verhindert werden, eine Verbesserung hat sich dagegen noch nicht eingestellt.

2.4 Harmonisierung des Fremdsprachenlernen in der (Zentral)Schweiz

Wie unter Ziff. 2.2 erwähnt, steht für den Regierungsrat insbesondere das Verhindern einer weiteren Zerklüftung der heutigen Situation in der Zentralschweiz im Vordergrund: Die Kohärenz ist jedoch in der Region auch aktuell keine vollständige. Im Kanton Uri wird Englisch als erste Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet. Es besteht ein Wahl-(Pflicht-)Fach-Angebot für Italienisch ab dem fünften Schuljahr. Französisch wird in der Folge erst auf der Oberstufe unterrichtet.

Für den Regierungsrat ist im Grundsatz unbestritten, dass zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe zu viel sind – wie dies gegenwärtig zahlreiche andere Kantone anmahnen. Der Entscheid zur EDK-Sprachenstrategie 2004 gründet aus Sicht der Regierung in einer zu starken Belobigung einer mittlerweile differenzierter zu betrachtenden Maxime zum Spracherwerb, «je früher, desto besser». Dementsprechend spricht er sich für eine Lösung aus, in der nur noch eine Fremdsprache erlernt wird, und bevorzugt im Sinne der *cohésion nationale* das Französische ab der fünften Klasse.

Englisch steht für Jugendliche nicht zuletzt aufgrund von Social Media im Alltag potenziell einfacher als Kontaktsprache zur Verfügung, die Vertrautheit ist dementsprechend von Kindesbeinen an grösser. Hinzu kommt, dass sich der Französischerwerb besonders während des Lernstarts schwieriger und aufwändiger gestaltet, da mehr didaktische Unterstützung und Zeit erforderlich ist; deshalb macht es Sinn, den Erwerb der anspruchsvolleren Sprache bildungsbiographisch vorzuziehen.

Darüber hinaus würden mit dem Wegfall der sprachlichen Mehrfachbelastung auf der Primarstufe Ressourcen für die Grundkompetenzen, Schulsprache und Mathematik, frei: Dies käme mit Blick auf die ÜGK-Resultate 2023 allen Kantonen zugute, da die Ergebnisse in den beiden Fächern schweizweit unbefriedigend sind. Dies notabene unter dem in Ziff. 2.3 gemachten Vorbehalt, dass sich zusätzliche Lektionen und Kompetenzzugewinn nicht zwingend proportional verhalten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend die aktuelle Situation im Bereich Französisch an der Volksschule Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs
- Landratssekretariat (BKV)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Amt für Volksschulen und Sport
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

